

## Aufhebung der Rezeptpflicht für die „Pille danach“

---

Seit dem 15. März 2015 dürfen vier Präparate mit den Wirkstoffen Uripristalacetat und Levonorgestrel rezeptfrei in der Apotheke abgegeben werden. Damit folgte der Bundesrat den Regelungen in praktisch allen anderen Ländern der EU gegen den Widerstand der Deutschen Verbände der Frauenärzte und Fort-

pflanzungsmediziner. Ausgenommen von dieser Regelung sind Versandapotheken, um Missbrauch zu vermeiden. Umzusetzen ist diese Neuordnung in den Apotheken aus organisatorischen Gründen voraussichtlich erst ab dem 15. April 2015.

Die Apothekerkammer hat klare Vorgaben für die Abgabe gemacht, die sich an den Schweizer Vorgaben orientieren. Es bleibt abzuwarten, wie streng diese eingehalten werden. Unter anderem wird darin von einer Abgabe an Mädchen unter 14 Jahren

abgeraten, hier wird ein Arztbesuch empfohlen. Inwieweit nachts in der Notfallapotheke eine ausreichende und fachgerechte Beratung möglich ist, ist sicher von den konkreten Umständen vor Ort abhängig.

Von den Krankenkassen übernommen wird die „Pille danach“ weiterhin nur bei Frauen bis zum vollendeten 20. Lebensjahr, bei denen eine ärztliche Verordnung vorliegt.

Dr. med. Patricia Klein  
Ärztliche Geschäftsführerin